



Landkreis Vorpommern-Greifswald
Ordnungsamt
SG Ausländerangelegenheiten

Anlage zum Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels zum Zweck des Studiums

**Alle Unterlagen übersenden Sie bitte in Kopie.
Die Originale sind bei Vorsprache in der Ausländerbehörde vorzulegen.**

	Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: (Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein)
<p>Einem Ausländer kann zum Zweck der Studienbewerbung und des Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung einschließlich der studienvorbereitenden Maßnahmen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums kann die Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines diesem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes verlängert werden.</p>	<p>Ersterteilung:</p> <ul style="list-style-type: none">- ausgefülltes Antragsformular- gültiges Visum zu Studienzwecken- gültiger Pass- aktuelle Meldebescheinigung (vom Einwohnermeldeamt, nicht älter als 3 Monate)- gültiger Mietvertrag- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (3,5 x 4,5 cm)- Nachweis über Sicherung des Lebensunterhaltes, bspw. durch<ul style="list-style-type: none">- Sperrkonto i.H.v. monatl. 934,00 €- Verpflichtungserklärung- Nachweis über Krankenversicherung- Studienbescheinigung (Immatrikulationsbescheinigung/ Zulassungsbescheid)- ggf. Nachweis über studienvorbereitenden Sprachkurs <p>Verlängerung:</p> <ul style="list-style-type: none">- ausgefülltes Antragsformular- gültiges Visum zu Studienzwecken- gültiger Pass- aktuelle Meldebescheinigung (vom Einwohnermeldeamt, nicht älter als 3 Monate)- gültiger Mietvertrag- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (3,5 x 4,5 cm)- Nachweis über Sicherung des Lebensunterhaltes, bspw. durch<ul style="list-style-type: none">- Sperrkonto i.H.v. monatl. 934,00 €- Verpflichtungserklärung- Nachweis über Krankenversicherung- Immatrikulationsbescheinigung- bei überschrittener Regelstudienzeit: Bescheinigung von der Hoch- bzw. Fachschule über ordnungsgemäßes Studium, Erfolgsaussichten und voraussichtliche Dauer
An Gebühren sind zu entrichten:	<p>Bearbeitung/Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis:</p> <p>AE bis zu 1 Jahr bzw. mehr als 1 Jahr: 100,00 €</p> <p>Bearbeitung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis:</p> <p>AE bis zu 3 Monaten: 96,00 € AE über 3 Monate: 93,00 €</p>